

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Englisch-Ostindien**

**Karlsruhe, 1858 [erschienen] 1859**

Die ostindische Handelsgesellschaft in Ostende

[urn:nbn:de:bsz:31-229408](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229408)

geschlungen und seine Lenden mit einem gelben Gürtel bekleidet hat. In einer Spalte des Felsens, in der, der allgemeinen Annahme zu Folge, der Gott wohnt, legt er Betelblätter und Reis nieder; so wie die Sonne am fernen Horizonte auf das Meer niedersinkt, läßt er den Inhalt einer Rauchpfanne in Flammen aufgehen, wodurch die ganze Umgebung mit Wohlgerüchen erfüllt wird, bis die Sonnenscheibe nicht mehr sichtbar ist. Nach verschiedenen Salams und Opfern kehrt der Priester mit dem Volke, das sich mittlerweile um ihn gesammelt hatte, zurück. Dieß ist die malerischste Ceremonie des Götzendienstes, den brahmanische Priester auf Ceylon verrichten.

Point de Galle liegt am südwestlichen Ende der Insel. Sein Hafen hat die Gestalt eines Hufeisens und ist eingefast von gelben Felsenmassen, die in sonderbaren Formen in die See herabhängen. Die Vegetation seiner Umgebung ist wahrscheinlich die reichste der ganzen Welt. Reisende, welche die tropischen Länder in größter Ausdehnung besucht haben, schildern solche auf diese Weise. Seine Wälder enthalten alle Baumarten des südlichen Hindustans und Ceylons; der Papawbaum (*Carica papaya*) tritt am meisten unter ihnen hervor. Dieser Baum hat einen schlanken, stets schmaler zulaufenden Stamm; an der Spitze breiten sich die Blätter wie ein Fallschirm aus und schließen eine Frucht von der Gestalt einer Melone und von glänzend heller Farbe ein\*).

#### Die ostindische Handelsgesellschaft in Ostende.

Nachdem der politische und religiöse Despotismus Spaniens die schönsten seiner an der See gelegenen Provinzen gezwungen hatte, sich auf die Entscheidung durch das Schwert — als dem letzten Mittel, was zwischen dem Unterdrückten und Unterdrücker in Frage kommt, zu berufen, und nachdem dieselben nach einem heftigen und lange unentschiedenen Kampfe auf tapfere Weise ihre Unabhängigkeit zu erringen gewußt hatten, traten die sieben vereinigten Provinzen Niederlands in die Reihe der Nationen ein und erwarben sich, indem sie ihre rasch im Kampfe ent-

\*) Vergleiche wegen einer genaueren Beschreibung dieser Hafenstadt die Rubrik „Neuestes“ Seite 29.

wickelten Kräfte auf die Pflege ihrer Hülfsmittel verwandten, Reichthum, Macht und Herrschaft meist zur See.

Die katholische Majestät, der gesegliche Monarch der österreichischen und spanischen Reiche und der vereinigten Niederlande, trat die zehn Provinzen, welche ihr tren geliebt waren, nachdem die andern sieben ihr Joch abgeschüttelt hatten, an Albert und Isabella ab. Dieß geschah im Jahre 1598. In dem Abtretungsakt war erklärt, daß keiner ihrer Unterthanen Schiffe unter keinerlei Vorwand nach den beiden Indien senden oder Handel dahin treiben dürfe. Vergebens machten dieselben Vorstellungen. König Philipp, der in Betracht zog, daß eine Aufhebung dieses Verbots die Interessen der Spanier verletzen müßte, verwarf entschieden alle dahin gerichteten Bitten. Als Folge hiervon war der Handel der vereinigten Provinzen vernichtet; ihre Städte, in denen vorher der Handel Tausende ernährte, wurden entvölkert, und selbst Antwerpen, das in der ganzen Handelswelt als ihre Hauptstadt, als das Emporium von Europa berühmt war, war verödet und sein Hafen ohne Schiffe.

Durch den Tod der Erzherzogin Isabella kamen ihre Besitzungen wieder an Spanien, und der König gestattete, um den Cardinal-Infantan bei seinen neuen Unterthanen beliebt zu machen, jezt den Niederländern den Handel mit denjenigen Theilen von Indien, welche die der Krone Spanien damals untergebenen Portugiesen inne hatten. Allein es war ihnen nicht vergönnt, diese Einräumung lange zu genießen; denn im selben Jahr, wo solche statt hatte (1640), erlangte Portugal seine Unabhängigkeit und die Herrschaft über diejenigen indischen Besitzungen wieder, welche die Holländer ihnen entrisen hatten. Unglücklicherweise existirte, wie man nachher erfuhr, über diese Einräumung keine Urkunde, einen Brief des Infanten allein ausgenommen, worin bloß die Rede davon ist, daß die Majestät die Absicht derselben gehegt habe.

Das Jahr 1698 kam herbei, ohne daß weitere Anstrengungen zur Eröffnung des Verkehrs mit dem Orient gemacht worden wären. Carl II. von Spanien verließ seinen Unterthanen einen Freibrief, der ihnen den Handel mit denjenigen Theilen von Indien und Küsten von Guinea erlaubte, die nicht schon im Besitze anderer europäischer Staaten wären. Allein mit seinem Tode entschwand ihnen die Gelegenheit, dieses Privilegium zu benutzen, denn als er im Jahre 1700 starb, brach wegen der Nachfolge auf seinen Thron ein Kampf aus, der 13 Jahre lang Europa erschütterte. Bei dem Friedensschlusse fielen die Niederlande Oesterreich zu, unter dessen

Excepter sie denselben Beschränkungen, wie vordem unter dem spanischen, unterworfen waren, und es blieb ihnen der Orient für ihren Handel auch ferner verschlossen. Dieß blieb so, bis Prinz Eugen von Savoyen als Generalgouverneur über sie gesetzt ward, und sie einen neuen Versuch machten, sich mit dem Orient in Verbindung zu setzen. Der Kaiser war diesen Bestrebungen günstig; ohnehin war es Thatfache, daß die engherzige Politik Philipp II. diese einst mit Arbeit und Wohlstand so gesegneten Provinzen an den Bettelstab gebracht hatte. Sie waren damals buchstäblich als eine Last für das Reich zu betrachten. Allein dem stand ein Hinderniß im Wege, und zwar in der Eiferjucht, mit der diejenigen Nationen Europas, welche bereits im Besitze des orientalischen Handels waren, Jeden betrachteten, der sich ebenfalls hinzubrängte. Im Stillen wurden übrigens Ausrüstungen gemacht und zwei Schiffe von Privaten mit kaiserlichen Pässen dahin abgerichtet. Nach langem Aufschub traten sie im Jahre 1717 ihre Reise an. Da sie glückliche Geschäfte machten, so traten verschiedene andere Kaufleute in die Bahn ein. So wurde dieser Handel längere Zeit auf dieselbe stille Weise fortbetrieben. Einige fremde Kaufleute, die diesen glücklichen Anfang wahrnahmen, machten dem Wiener Hofe Vorschläge wegen der Bildung einer ostindischen Gesellschaft, welcher der Kaiser einen Freibrief für eine gewisse Zahl Jahre geben sollte. Diese Vorschläge wurden günstig aufgenommen, und eine entsprechende Willfährung in Aussicht gestellt.

Mittlerweile (im Oktober 1719) war die Nachricht nach Wien gelangt, daß eines der mit kaiserlichen Pässen versehenen Schiffe an der Küste von Guinea von einem, im Dienste der westindischen holländischen Compagnie stehenden Kriegsschiffe weggenommen und mit seiner ganzen Ladung ohne viele Umstände confiscirt worden sei. Der Kaiser forderte sogleich Genugthuung und Schadenersatz für die Bethheiligten. Allein die Holländer berücksichtigten so wenig die kaiserliche Forderung, daß sie bald darauf durch ihre ostindische Compagnie ein zweites, der Gesellschaft von Ostende gehöriges Schiff wegnehmen ließen. Die Kaufleute von Ostende lehnten nun mit einem Geiste, der eines glücklichen Erfolgs würdig war, weitere Unterhandlungen ab, und rüsteten so schnell als möglich einige Kriegsschiffe aus, um Wiedervergeltung zu üben. Mit des Kaisers Genehmigung stachen sie in See; Capitän Winter, derselbe, dessen Schiff an der Küste von Guinea gekapert worden war, befehligte eines der neu ausgerüsteten. In der Meinung, daß ihn die königliche Genehmigung hierzu ermächtigte,

begab er sich nach den Dänen, und da er dort sein eigenes Schiff, dießmal mit einer Ladung von Elfenbein und Goldstaub befrachtet, welche der westindischen Gesellschaft gehörte, wiederfand, so trug er kein Bedenken, solches wegzunehmen. Diese Gesellschaft beklagte sich bei den Generalstaaten, deren Minister bei den Höfen von Brüssel und Wien energische Vorstellungen machten und dabei von Großbritannien warm unterstützt wurden; da aber die Holländer erst vor Kurzem der kaiserlichen Regierung alle Genugthuung verweigert hatten, so war vorauszusehen, daß dieselbe den jetzigen Forderungen kein Gehör schenken würde, außer etwa aus Furcht. Oesterreich benahm sich bei dieser Gelegenheit mit Würde; die Minister zu Wien blieben standhaft und legten den Nachdruck darauf, daß, da die Unterthanen des Kaisers zuerst in ihren Interessen gekränkt worden seien, es nicht mehr als vernünftig sei, daß man ihren Beschwerden auch zuerst Gehör schenke. Diese Antwort zeugt in der That vom Gefühl der Selbstständigkeit, wenn man die großen Hülfsmittel der Seemächte in's Auge faßt, welche offenbar hierin gemeinschaftliche Sache machten. Die Festigkeit, womit die österreichischen Minister auftraten, flößte dem ganzen Reiche Vertrauen ein; und so günstig erwies sich die Volksmeinung der im Werden begriffenen Compagnie, daß im Jahre 1720 weitere sechs große Schiffe ausgerüstet wurden, wovon drei nach China, eines nach Moscha, eines nach Surat und an die Küste von Malabar und das sechste nach Bengalen seine Bestimmung erhielt.

Dieser unabhängig sich fühlende Geist reizte die Holländer in dem Grade, daß sie ein reich beladenes, einem Handlungshause von Brügge gehörendes Schiff wegnahmen, und trotz den Beschwerden der kaiserlichen Majestät öffentlich verkaufen ließen. Die Engländer blieben ebenfalls nicht unthätig; sie kaperten vielmehr an der Küste von Malabar ein sehr reich beladenes, der Ostende-Gesellschaft gehörendes Schiff. Diese Anfälle entmuthigten die junge Gesellschaft in dem Grade, daß sogleich Befehl erlassen wurde, mit der Ausrüstung eines so eben im Baue vollendeten Schiffes inne zu halten. Allein dieser gebeugte Zustand war nur von kurzer Dauer. In den Monaten Mai und Juni 1721 kamen zwei ihr gehörige Schiffe und in dem folgenden Dezember abermals zwei aus Indien an. Ihre Ladungen wurden zu einem Preise verkauft, der ihr nicht nur reichlich die unlängst erlittenen Verluste ersetzte, sondern auch die Mittel lieferte, um diesen Handel mit größerer Thätigkeit als bisher forzusetzen. Was allein ihr zu einem dauernden Erfolge nöthig schien, war die gesetzliche Befugniß; denn obgleich der Kaiser im Jahre 1719 den verbundenen

Kaufleuten erlaubt hatte, als eine Handelsgesellschaft Actien auszugeben, und sogar einige der Privilegien benannt hatte, welche er ihnen als einer Corporation zu ertheilen geneigt war, so schien er doch viel eher zu wünschen, daß sie auf einfache Pässe als Individuen reisten, um es mit den Holländern zu keinem Bruche kommen zu lassen. Die Kaufleute, welche durch ihr gegenwärtiges und in Aussicht stehendes geschäftliches Gedeihen die besten Hoffnungen hegten, und den Widerstand, welcher von den Seemächten zu befürchten war, wenig in Anschlag brachten, beschloßen, Alles anzuwenden, um sich die möglichst günstige Lage zu erringen; in dieser Absicht reisten einige der Directoren nach Wien ab, wo einzelne derselben am Hofe Verbindungen von Einfluß hatten. Diese Directoren waren mit erschöpfenden Vorschriften, und was noch bessere Dienste that, mit Wechselln auf große Beträge versehen. Ihre Mission war von günstigem Erfolge; und es gelang ihnen, einen Freibrief, wie sie ihn wünschten, mit so ausgedehnter Befugniß, als irgend einer in Europa bestund, zu erhalten. Derselbe umfaßte mehrere Artikel, wovon die hauptsächlichsten wie folgt lauten: Das Capital sollte zehn Millionen Gulden in Antheilen von tausend Gulden umfassen; die Prisen, welche ihre Schiffe in Kriegszeiten machen würden, sollten ganz ihnen gehören und deren Ertrag zu ihrem ausschließlichen Nutzen verwendet werden; alle Munition und Geschütze, wie die übrigen zur Schiffsausrüstung gehörenden Gegenstände sollten innerhalb des Reiches von jeder Besteuerung frei sein, und alle Waaren, welche durch die Schiffe der Compagnie verladen würden, sollten an Ein- und Ausfuhrzöllen und übrigen Rechten nicht mehr als vier Prozent bezahlen und zwar bis Ausgangs September 1724, und von da an sechs Prozent für alle Zukunft. Ein mit den nöthigen Vollmachten ausgerüsteter Gesandter ward an den Hof von Delhi gesandt, um eine Allianz mit dem Großmogul zu Stande zu bringen und demselben im Namen Sr. kaiserlichen Majestät für die Erlaubniß zu danken, welche er der Compagnie gestattet hatte, nicht bloß eine Factorie, sondern auch ein Fort zum Schutze derselben auf seinem Gebiete zu errichten. Die große Erwartung, welche Se. kaiserliche Majestät bezüglich dieser Unternehmung und des Zuwachses, den der Wohlstand seiner Unterthanen und die öffentlichen Einkünfte davon erhalten würden, hegte, ließ ihn noch weitere Begünstigungen in Aussicht stellen. Er ließ etwas davon fallen, daß er für die Dauer von drei Jahren alle Zölle u. s. w. nachlassen und ferner der Gesellschaft ein Geschenk von 300,000 fl. in baarem Gelde machen wolle, um sie im Voraus für

jeden Verlust zu entschädigen, dem sie bei Beginn ihrer Operation etwa ausgesetzt sein könnte.

Dieses große Entgegenkommen des Kaisers fand ein Echo nicht nur unter seinen eigenen Unterthanen, sondern es schlossen sich auch englische französische und holländische Handlungshäuser, welche Geschäfte nach fremden Ländern zu machen pflegten, dem Unternehmen an.

Der weitverbreitete Ruf, den die Compagnie bereits erlangt hatte, die Zwecke, welche sie unter so mächtigem Schutze verfolgte, sowie die Hülfsmittel, über welche sie gebot, verletzten die Seemächte Europas in Aufregung; die eine wie die andere begann für ihren Handel zu fürchten, und die Gleichartigkeit der Interessen verband sie sofort zu gemeinschaftlichem Handeln. Die wärmsten Allirten und treuesten Freunde des Kaisers waren plötzlich seine erbittertsten Feinde geworden.

Am 5. April 1723 überreichte Peters, der holländische Minister zu Brüssel, dem Marquis de Prie, österreichischem Gouverneur der Niederlande, eine Schrift, worin auseinandergesetzt war, daß im Vertrage von Münster (1648) die Spanier und Holländer darin übereingekommen seien, daß jede dieser Nationen ihren Handel und ihre Schifffahrt in Ostindien, ganz wie sie denselben vorher besaßen, auch künftig betreiben solle; die Holländer, welche dem Kaiser zum Erwerb der Niederlande behülflich gewesen seien, hätten nicht erwartet, den Lohn dafür in der Aufmunterung zu einem Handel zu erhalten, der diesen überdieß durch einen späteren noch bestätigten Vertrag verlege; diese Vertragspunkte seien vom Könige von Großbritannien zu einer Zeit garantirt worden, wo der Kaiser schon König der Niederlande gewesen sei, dessen Bewohner deßhalb, weil sie aus der spanischen Oberherrschaft in kaiserliche gekommen seien, keine andern Rechte ableiten könnten, als die ihnen, als Unterthanen von Spanien, der westphälische Friedensschluß eingeräumt habe. Die Schrift schloß mit der Forderung, daß das erwähnte Patent, falls es bereits ausgefertigt sei, nicht bekannt gemacht oder widerrufen werde, und daß keine Schiffe aus den Niederlanden nach Indien, sei es vermittelst eines Patents oder einer andern Ermächtigung, sollten segeln dürfen.

Der Marquis de Prie, der neben dem nationalen auch noch ein Privatinteresse am Erfolg des Unternehmens hatte, da ihm große Vortheile aus den Schiffslizenzen zufließen, und noch größere aus einer Vermehrung des Handels in Aussicht stunden, widersprach gleichwohl dem Kaiser diesen Freibrief. Prinz Eugen und die andern Minister stellten ihm ebenfalls

vor, daß die Gründung der erwähnten Gesellschaft unfehlbar die Seemächte reizen müßte, durch deren Vermittlung er die Niederlande erworben habe und daß daher eine solche Maßregel ebenso unvereinbarlich mit seinem Interesse als mit seiner Ehre sei.

Die englisch-ostindische Compagnie schloß sich dem Proteste der Holländer an; sie beklagte sich, daß ein großer Theil des dazu bestimmten Capitals von englischen Unterthanen herrühre, daß man zum Betriebe dieses Handels Leute verwende, die man unter Zusicherung glänzender Bezahlung und unter Versprechungen anderer Art ihrem eigenen Dienste entziehe, um ihr Talent und ihre ausschließliche Kenntniß des indischen Handels zum Nachtheile ihres Heimathlandes auszubeuten. Der letztere Grund scheint der einzige haltbare von allen denen, welche sie vorbrachte, gewesen zu sein.

Im Jahre 1721 hatte das britische Parlament eine Acte sanctionirt, die zum Zwecke hatte, alle diejenigen britischen Unterthanen, welche im Dienste von Ausländern nach Indien gingen, so wie diejenigen, welche indische Waaren in irgend einen Theil der britischen Besitzungen einschmuggeln würden, strengen Strafen zu unterwerfen. Allein diese Maßregel hatte geringen Erfolg. Eine spätere ging daher durch, welche englischen Unterthanen verbot, sich an den Unternehmungen der erwähnten Ostendgesellschaft zu betheiligen, bei Strafe des dreifachen Werthes ihrer Betheiligung oder entsprechender Einsperrung.

Britische Unterthanen, welche in Indien angetroffen würden, ohne wirklich im Dienste der englisch-ostindischen Gesellschaft zu sein, sollten des Staatsverraths schuldig erklärt und Behufs ihrer Bestrafung gefangen nach England gebracht werden. Der britische Minister in Wien legte ebenfalls seinen Protest ein; allein der Kaiser, der sich für stark hielt in dem, was er als gerecht erkannte, verwarf auch seine Forderung, und ließ, indem er die Vorsicht, welche er bis jetzt in dieser ganzen Sache beobachtet hatte, zur Seite setzte, im August 1723 den Freibrief, der seit Dezember 1722 ausgearbeitet vorlag, wegen der Beschwerden, welche England und Holland dagegen erhoben hatten, aber liegen geblieben war, nunmehr veröffentlichen.

Im Eingange zu demselben nahm der Kaiser nicht nur alle Titel seines Hauses an; er fügte denselben auch noch den eines Königs von Spanien hinzu; er nannte sich darin auch den König von Ost- und Westindien, den canarischen Inseln, den Inseln des Oceans u. s. w. — Die



Einräumung, welche er der Compagnie auf die Dauer von 30 Jahren machte, bezog sich auf das Recht, nach Ost- und Westindien und der West- und Ostküste von Afrika Handel zu treiben.

In der Zuversicht, daß sie ihren Freibrief erhalten würde, hatte die Compagnie schon im Januar vorher ein Schiff nach Bengalen ausgesandt, um von dem Fort, was der Kaiser von Delhi ihr zum Schutze ihrer Factorie zu bauen erlaubt hatte, Besitz zu ergreifen. Nicht sobald hatte die Compagnie ihre Unterzeichnung eröffnet, als ein großer Zubrang, um Actien zu bekommen, in ihre Haupt-Comptoire statt hatte. Um Mittag des folgenden Tags waren alle genommen, und noch vor Schluß des Monats wurden solche mit einem Aufgeld von 12 bis 15 Prozent bezahlt. Die holländischen Compagnien, sowohl die ostindische als westindische, suchten jetzt bei ihrer Regierung die Erlaubniß nach, derjenigen von Ostende mit Waffengewalt entgegenzutreten. Der König von Frankreich, ärgerlich darüber, daß, was ihm trotz vielfacher Versuche nicht gelungen war, in Antwerpen in einem Tage in's Werk gesetzt worden, verbot seinen Unterthanen streng, sich dabei durch Unterzeichnung oder Actienkauf zu betheiligen, in deren Dienste zu treten oder ihr Schiffe zu verkaufen, indem er die Dawiderhandelnden mit Confiscation und Einsperrung bedrohte. Im folgenden Jahre schlug der König von Spanien denselben Weg ein.

Diese eifersüchtigen Vorkehrungen, wie andere der zunächst dabei betheiligten Mächte hinderten nicht den erfolgreichen Fortgang des Unternehmens. Viele der Beamten, die unter fremden Compagnien gedient hatten, verstundn vortreflich die Pflichten ihrer neuen Aemter; da sie Lokalkenntnisse besaßen, war es ihnen ein Leichtes, die indischen Fürsten und andere einflußreiche Männer dieses Landes zu überzeugen, daß ihr Interesse erheische, so viel als möglich Käufer an ihre Märkte zu ziehen, und indem sie den feindseligen Agenten ihrer Rivalen auf's Kräftigste entgegenwirkten, die Nationen Indiens gegen dieselben zu erbittern. Mit außerordentlicher Schnelligkeit wurden mehrere Factorieen gegründet, und es bestand bald ein sehr vortheilhafter, sich mit jedem Tag vergrößernder Verkehr mit den Nabshahs der indischen Landstriche. Sie gründeten zwei Niederlassungen, die eine zu Coblom, zwischen Madras und Sabras-Petnam auf der Küste von Coromandel, die andere zu Bankisabar am Ganges und suchten einen Platz auf der Insel Madagascar zu erwerben, wo ihre Schiffe sich verproviantiren könnten.

Ein unerwartetes Ereigniß, geeignet, die Zukunft der Compagnie

sicher zu stellen, fand zu derselben Zeit statt. Philipp von Spanien schloß mit dem Kaiser, seinem letzten Mitbewerber um die Krone von Spanien, dessen von den Waffen Großbritanniens und der Generalstaaten unterstützte Ansprüche dieses Königreich verwüstet und einen eben so langen als vererblichen Krieg unter den europäischen Mächten erzeugt hatten, einen engen Allianztractat (1725) ab. Derselbe setzte unter Andern fest, daß die Schiffe der contrahirenden Theile freundliche Aufnahme in den beiderseitigen Häfen finden sollten, was sich auch auf diejenigen in Ostindien beziehe, unter der Bedingung jedoch, daß sie keinen Handel dahin treiben, und nichts anderes als Lebensmittel oder Material zur Ausrüstung und Ausbesserung der Schiffe dort einkaufen dürften. Durch diesen Artikel war den Schiffen der Compagnie die Freiheit zugestanden, in spanischen Häfen, die auf dem Wege nach und von China lagen, frische Lebensmittel zu erhalten oder ihre Ausbesserung vorzunehmen. Der 36. Artikel eröffnete den Schiffen der Compagnie einen Markt in Europa und dem Anscheine nach auch in den spanischen Colonien, indem er besagte: „die Unterthanen und Schiffe seiner kaiserlichen Majestät sollen aus Ostindien allerlei Produkte und Waaren in das königlich spanische Gebiet einführen dürfen, unter der Bedingung, daß aus den von der ostindischen Compagnie der österreichischen Niederlande darüber ausgestellten Certificaten hervorgehe, daß dieselben wirklich Produkte der Plätze, Colonien oder Factoreien der besagten Compagnie seien oder daher kommen, und sollen dieselben alsdann dieselben Privilegien genießen, welche die königlichen Freibriefe vom 27. Juni und 3. Juli 1663 den vereinigten Provinzen eingeräumt haben.“

Mit der Veröffentlichung dieses Tractats mußte sich sowohl Freund als Feind die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Compagnie auf einer starken und sichern Basis beruhte; allein die tiefer Blickenden entdeckten in diesen anscheinend so wünschenswerthen Stipulationen die Saaten einer schlimmen Zukunft und beeilten sich, ihre Antheile zu verkaufen, so lange das Unternehmen den Meisten so vielversprechend schien.

Bedenkt man, welche tiefe Aufregung die Constituirung der Ostendegesellschaft hervorbrachte, so darf man sich nicht darüber wundern, daß alle Nationen, deren Interessen dabei auf dem Spiele standen, vom Schrecken ergriffen wurden. Lange Zeit hindurch hatte in Spanien eine mächtige Partei bestanden, welche den ausschließlichen Besitz des Handels nach den Colonien als das höchste und werthvollste Vorrecht der Krone

ansah. In der That waren auch dadurch die Spanier von den übrigen Unterthanen der Monarchie, welchen allen die Theilnahme daran unterjagt war, zu ihrem Vortheil unterschieden, und deßhalb auch gegen die letzte Freigebung derselben ebenso feindselig gesinnt, als Engländer, Franzosen und Holländer. Die Unzufriedenheit damit hatte in dem Grade um sich gegriffen, daß eine Schrift mit folgenden Worten an das Thor des spanischen Gesandten in Rom angeheftet wurde: „Die spanische Nation verspricht dem Scharfsinnigen, der ihr einen einzigen, ihr vortheilhaften Paragraphen in den drei zu Wien abgeschlossenen Verträgen nachweist, eine Belohnung von 100 Pistolen.“

Um dieser Allianz zwischen Oesterreich und Spanien ein Gegengewicht zu verschaffen, schlossen die Souveräne von Großbritannien, Frankreich und Preußen im folgenden September ebenfalls einen Vertrag ab, durch welchen sie sich die einem jeden von ihnen in und außerhalb Europa gehörigen Besitzungen und ebenso alle Rechte, Freiheiten und besondern Besitztitel, namentlich die auf den Handel bezüglichen, welche die benannten Allirten besäßen oder deren Besitz ihnen zustände, garantirten.

Die Generalstaaten zögerten unter längeren Berathungen, ob sie diesem Acte durch ihre Unterschrift beitreten sollten, was erst im August 1726 geschah.

Während diese Bestrebungen im Werke waren, glückten der Compagnie mehrere Unternehmungen. Verschiedene Schiffe waren mit werthvollen Ladungen, aus deren Verkaufe mehr als fünf Millionen Gulden erlöbt wurden, aus Indien und China angekommen. Im September 1726 fand eine Generalversammlung statt, in der die Directoren die angenehme Pflicht hatten, auf jede Actie, worauf 750 fl. eingezahlt waren, einen Gewinn von zweihundert und fünfzig Gulden auszutheilen.

Die Allianz zwischen Oesterreich und Spanien, welche auf persönlichen und selbstsüchtigen Beweggründen beruhte, ward zu noch schändlicheren Zwecken aufgelöst.

Da nämlich die königlichen Verbündeten, zu denen sich jetzt auch die Republik Holland gesellt hatte, die Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction, deren Zweck darin bestund, Maria Theresia die Nachfolge auf den Thron ihres Vaters zu sichern, nach dessen sehnlichsten Wunsche garantirt hatten, so fielen die Interessen der Ostender Compagnie als untergeordnete diesem Staatsziel zum Opfer. In einem Tractat, der im Mai 1727 abgeschlossen ward, kamen die Betheiligten überein, daß ihre Privi-

legien sieben Jahre lang ruhen sollten, während welcher Zeit kein Schiff von Ostende nach Indien segeln dürfe, diejenigen aber, welche unterwegs seien, unbelästigt zurückkehren sollten; für den Fall, daß eines aus Unkenntniß des Vertrags weggenommen würde, sollte es zurückgegeben werden.

In einem Tractat, der zwischen England und Oesterreich am 16. März 1731 abgeschlossen ward, wurde die Nachfolge der Maria Theresia ausdrücklich von Großbritannien garantirt; seiner Seits machte sich der Kaiser verbindlich, die Compagnie vollständig zu unterdrücken und niemals mehr zu gestatten, daß ein Schiff aus den österreichischen Niederlanden oder einem Lande, das der Krone von Spanien gehöre, so lange König Carl II. lebe, nach Indien absegle, wobei man jedoch der Ostender Compagnie das Recht vorbehielt, zwei Schiffe, je eines für eine Reise, nach Indien abzuschicken, um die Waaren, welche daselbst schon für Europa gekauft waren, in Empfang zu nehmen und nach Gutdünken zu Ostende zu verkaufen. Trotz der Unterdrückung der Compagnie bestund sowohl bei den Actionären als dem Kaiser der Wunsch und der Entschluß fort, diesen Handel, der unter so glücklichen Aussichten begonnen hatte, nicht aufzugeben, vorausgesetzt, daß dieß ohne Verletzung des neuen Vertrags möglich sei. Es blieben hierbei nur zwei Wege offen, wovon jedoch keiner das erwünschte Ziel erblicken ließ; der eine bestund darin, daß man sich dazu eines Hafens der österreichischen Besitzungen bediene, der nicht im Unterthanenverband mit Spanien stehe; und der andere darin, daß der Verkehr nach Indien über einen, einem fremden Fürsten gehörigen Hafen gelenkt werde. Man rechnete darauf, im einen wie im andern Falle würden wieder die gewöhnlichen Schiffspässe genügen.

Die einzigen Häfen, welche Oesterreich neben denen der Niederlande gehörten, waren Triest und Fiume, beide am Meerbusen von Venedig gelegen, aber weder durch Natur noch Kunst zu diesem Zwecke geeignet, da sie für große Schiffe nicht Tiefe genug besaßen. Der Kaiser, der für den österreichischen Handel ein eben so lebhaftes Interesse hegte, als irgend ein Actionär, that was er konnte, diese Häfen in besseren Stand setzen zu lassen. Er reiste im Jahre 1728 sogar selbst nach Triest, und war anwesend, als ein kleines Kriegsschiff vom Stapel lief, wobei er die dabei thätigen Schiffbauer und Matrosen persönlich anspornete. Nach und nach erwiesen sich jedoch alle diese Unternehmungen als fruchtlos; der Kaiser wie seine Unterthanen sahen sich mit um so größerem Schmerz, als sie nach den bisherigen Erfolgen glänzende Erwartungen gehegt hatten,

genöthigt, sich von aller Theilnahme an dem indischen Handel loszusagen.

Vertrieben aus ihrem Heimathland suchte nun die Compagnie in fremden Ländern das Asyl, das ihr zu Hause verweigert worden war. Sie wandte sich an die Könige von Polen und Preußen und erhielt von beiden Versicherungen des Schutzes und Schiffspässe; allein diese schwachen Mächte konnten sie nicht vor der Feindseligkeit der großen Nationen schützen, welche ihren gänzlichen Untergang wollten. Die „Sancta Theresia“, welche unter polnischer Flagge segelte, ward im Ganges angehalten und mit Beschlagnahme belegt. Der polnische Minister erhielt zwar den Auftrag, dagegen Beschwerde zu erheben, allein was konnte dieselbe bei Regierungen nützen, die in derselben Sache der mächtigen Vereinigung von Oesterreich und Spanien trosteten? Der Apollo segelte mit einem preussischen Pässe die Elbe bei Stade herauf, das damals zu England gehörte. Man behandelte das Schiff daselbst und in Hamburg, in welchem letztern Hafen es im September 1731 eintraf, als ein preussisches. Als es sich aber herausstellte, daß es der Ostendbegeellschaft gehöre, als es den größeren Theil seiner Ladung ausgehiffet hatte und die letztere öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben ward, reichten der britische und holländische Minister bei dem Hamburger Senate eine Beschwerde dagegen ein, und verbanden damit die Forderung, daß Schiff und Ladung mit Beschlagnahme belegt würden. Es fand hierauf eine Versammlung der den Staat Hamburg repräsentirenden Classen statt, und es ward, was ihrem Unabhängigkeitsgefühl zur Ehre gereicht, die Antwort von ihnen beschlossen, daß die Elbe für das ganze deutsche Reich frei sei; alle Schiffe, Feinde des Reiches und Piraten ausgenommen, hätten ein Recht, die Elbe heraufzufahren; sie hätten sich nicht für befugt erachtet, ein Schiff, das unter preussischer Flagge fahre, anzuhalten, um so weniger, da man es zu Stade und ebenso in einem irländischen Hafen, in dem es angelegt habe, um frischen Mundvorrath einzunehmen, als ein preussisches anerkannt habe; ihre Sache sei es nicht, sich um irgend ein Schiff, das ihren Hafen besuche, weiter zu bekümmern, als daß man von ihm die gesetzlichen Zölle erhebe. Sie baten daher den König von England und die Generalstaaten, nicht auf Etwas zu bestehen, zu dessen Gewährung sie weder das Recht, noch die Macht besäßen, auch sie nicht in Streit mit den mächtigeren Staaten Europas zu verwickeln. Diese durchaus vernünftigen und billigen Vorstellungen erwiesen sich jedoch als unwirksam, und es ward eine zweite Beschwerdeschrift, von Drohungen begleitet, ein-

gereicht; allein bei näherer Ueberlegung entschloß man sich doch dazu, die Sache nicht auf das Neueste zu treiben, was leicht den Kaiser zur Aufrechthaltung der freien Elbeschiffahrt und den König von Preußen zu der der Ehre seiner Flagge hätte veranlassen können. Schließlich fand der Verkauf der von dem Schiffe angebrachten Waaren statt und so tröstete sich die Compagnie damit, daß sie auf solche Weise Mittel und Wege gefunden, ihren Handel ungestört und mit Erfolg fortzutreiben. Während dieser Streit verhandelt wurde, befand sich eines ihrer Schiffe auf der Rückreise und wurde täglich erwartet; man schickte ihm ein kleineres Schiff entgegen mit der Vorschrift, zu Cadix anzulegen und daselbst weitere Verhaltungsbefehle zu erwarten. Zu Cadix wurde die Ladung auf ein französisches Schiff verbracht, das dieselbe als Eigenthum eines spanischen Kaufmanns einem Hamburger Hause überbringen sollte. Sobald als die Nachricht hiervon zu den Ohren der britischen und holländischen Residenten kam, wandten sich diese mit der Bitte an den Kaiser, solchen Vertragsverletzungen Halt zu gebieten; zur Verhütung eines Bruches möge er seinem Gesandten in Hamburg befehlen, die Beschlagnahme der darauf befindlichen Waaren bei dem Senate zu beantragen, darauf fußend, daß dieselben Eigenthum einer Compagnie seien, die er unterdrückt habe, und die ihren Handel trotz seinem Verbote fortbetreibe. In seiner Antwort legte der Hamburger Senat den Nachdruck darauf, daß sich durch die Schiffspapiere erweise, die Ladung sei spanisches Eigenthum; allein er sah sich schließlich genöthigt, seinen Mitbürgern den Kauf der Ladung zu untersagen; den Eigenthümern ward jedoch gestattet, ihre Waaren im Stillen weiter zu schaffen. Das betreffende Decret ist vom 15. Januar 1734 datirt.

Die zwei Schiffe, zu deren Ausfendung die Compagnie nach den Bestimmungen des Vertrags vom März 1731 das Recht hatte, segelten von Ostende im April 1732 ab und kehrten Ende 1734 zurück.

So endete die Compagnie von Ostende, welche mit so glänzenden Ausichten begonnen hatte, als ein Opfer der österreichischen Hauspolitik und des Widerstandes, den ihr die Eifersucht der Seemächte entgegensetzte.

### Die Dänen in Indien und in Ost-Asien.

Schon im achten und neunten Jahrhundert waren die Dänen der Schrecken der nördlichen Nationen geworden und England, Irland und